

Vorlage Nr. 101.16.1615

Hortangebot in den städtischen Kindertagesstätten Mattenberg und Dr. Hermann-Haarmann-Haus – Betreuung über das Grundschulalter hinaus

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Alterserweiterung der BG/Hort II-Gruppen der Kita Mattenberg und der Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus für Kinder, die das 5. oder 6. Schuljahr, bei Förderschulen das 7. Schuljahr besuchen, wird im bisherigen Umfang über den 31.07.2010 hinaus unbefristet verlängert. Die Aufnahme im Rahmen der Alterserweiterung kann erfolgen, wenn der ASD im Einzelfall die Notwendigkeit der Betreuung festgestellt hat.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 1490 vom 23.05.2005 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Einrichtung von Plätzen für Kinder, die das fünfte oder sechste Schuljahr besuchen, in den Kindertagesstätten Mattenberg und Dr. Hermann-Haarmann-Haus befristet bis zum 31.07.2008 zugestimmt. Am 25.02.2008 hat sie der Verlängerung bis vorerst 31.07.2010 aufgrund der Vorlage 101.16.740 im bisherigen Umfang beschlossen. Durch die Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) vom 21.04.2008 wurde die Alterserweiterung für Kinder, die Förderschulen besuchen, bis zur Vollendung des siebten Schuljahres verlängert.

In der Kita Mattenberg besteht eine BG/Hort II-Gruppe mit bis zu 20 Plätzen, die im Rahmen der Alterserweiterung belegt werden. Die Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus stellt bis zu 5 Plätze in den bestehenden zwei Hortgruppen im Rahmen der Alterserweiterung zur Verfügung.

Die Kita Mattenberg besuchen überwiegend Kinder der Pestalozzischule, der Georg-August-Zinn- sowie der Johann-Amos-Comenius-Schule. Die alterserweiterten Plätze der Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus belegen Kinder aus dem Bereich der Nordstadt. Die vorhandenen Plätze sind gut ausgelastet und decken den Bedarf in den genannten Bereichen.

Die Alterserweiterung der Grundschulkindbetreuung hat sich für die beiden Standorte bewährt. Sie stellt ein niederschwelliges und kostengünstiges Angebot der Erziehungshilfe dar, ermöglicht die Unterstützung und Förderung einzelner Kinder in schwierigen familiären Situationen über die Grundschulzeit hinaus und verbessert damit deren Perspektive für ihre soziale Entwicklung. Die Belegung der alterserweiterten Plätze erfolgt nach Vorlage einer anspruchsbegründenden Stellungnahme in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

Aufgrund der guten Erfahrungen wird die bestehende Regelung über den 31.07.2010 hinaus unbefristet verlängert. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Grundschulkindbetreuung durch Vorlage des Jahresberichtes.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten für den städtischen Haushalt entstehen nicht, da die Aufnahme im bestehenden Rahmen erfolgt und die Personalkosten von ca. 57.000 € fest im Haushalt für 2010 unter 900 05 101 / 620 020 000 eingeplant sind.

Um den Kindertagesstätten eine frühzeitige Planung zu ermöglichen, ist eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 22.02.2010 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister